

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/062/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Aktueller Sachstand zur Digitalisierung der Schulen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	28.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Seit September 2018 ist die neue Stelle „Strategische Schul-IT-Koordination“ im Schul- und Sportamt mit Herrn Dr. Cikala besetzt.

Herr Dr. Cikala hat sich zunächst im Schwerpunkt mit dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Bay. KM) zum sog. „Digitalen Klassenzimmer“ und dem Beginn einer Standardisierung der Hardwarelandschaft unserer Schulen beschäftigt.

Im Rahmen einer ppt-Präsentation wird Herr Dr. Cikala vom aktuellen Stand seiner Arbeit im Bildungs- und Kulturausschuss am 28.01.2019 berichten.

II. Sachvortrag

1) Förderprogramm des Bay. KM

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II unterstützt der Freistaat Bayern die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen die IT-Ausstattung ihrer Schulen zu verbessern. Die Förderung läuft über 3 Jahre von 2018 bis 2020.

Die Förderung unterteilt sich in:

1. „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“
2. „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“

Vorbehaltlich künftiger Haushaltsverhandlungen und der Weiterführung der Förderprogramme können weitere Budgets 2019 und 2020 beantragt werden. Für das Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ sind alle 12 Schulen in Schwabach qualifiziert, für das „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ nur die Berufsschule (nicht aber die Wirtschafts- oder Berufsoberschule).

Das Schul- und Sportamt hat die Anträge für beide Förderprogramme eingereicht und für das Förderjahr 2018 einen Förderbescheid über 477.746 € („Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“), und einen über 62.431 € („Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“), insgesamt **540.177 €** erhalten.

Die Auszahlung erfolgt für die nachgewiesenen und förderfähigen Investitionen unter Abzug eines **Eigenanteils** von 10% (**54.017,7 €**) bis zur Höhe des bewilligten Gesamtbudgets.

Die bewilligten Mittel sind bis spätestens 31. Oktober des dritten Kalenderjahres seit Erlass des jüngsten Zuwendungsbescheids abzurufen.

Mit der Förderung kann IT-Ausstattung mit Hard- und Software im pädagogischen Bereich finanziert werden.

Die Stadt als Sachaufwandsträger geht in Vorleistung mit bis zu max. 540.177 €. Erstattungsfähig sind 90% der förderfähigen Kosten.

Der Eigenanteil von bis zu 54.017,70 € muss von der Stadt Schwabach getragen werden.

Folgekosten:

Ca. 4700 € jährlich für das neu einzurichtende Mobile Device Management von 240 iPads.

2) Weitere Förderprogramme

- Stichwort „Glasfaser und WLAN“

Für die Schaffung direkter Glasfaseranschlüsse und WLAN-Infrastruktur wurde zum 1. Juni 2018 eine eigenständige Förderrichtlinie in Kraft gesetzt. Sie richtet sich an Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen und Träger der im Krankenhausplan des Freistaats Bayern aufgenommenen Krankenhäuser. Mit einem Fördersatz von 80 % und einem Förderhöchstbetrag von 50.000 € (Bagatellgrenze 5.000 € Brutto) - in Härtefällen sogar bis zu 60.000 € - für die Herstellung eines direkten Glasfaseranschlusses und bis zu 5.000 € (Bagatellgrenze 2.000 € Brutto) - für die Errichtung von WLAN-Infrastruktur sollen die 4.720 staatlichen und kommunalen Schulen sowie 363 Plankrankenhäuser in Bayern für die Zukunft gerüstet werden.

Glasfaser/Internetanbindung

Zuständig ist hier der Breitbandbeauftragte der Stadt Schwabach, Herr Geißendörfer. Er hat die Informationen über den IST-Zustand der Schulen erhalten und prüft aktuell die Umsetzbarkeit der Förderung. Dazu wurde bei der Telekom für alle Schwabacher Schulen die Kosten für eine Glasfaseranbindung und die monatlichen Folgekosten angefragt. Der Eingang der Anfrage wurde am 6. Dezember von der Telekom bestätigt, es wird auf das Angebot gewartet.

WLAN

Die Förderung erscheint unattraktiv, weil einerseits die Fördersumme gering ist und andererseits das Kriterium, „freies Bayern-WLAN“, an der Schule pädagogisch nicht gewünscht wird.

Voraussetzung für eine flächendeckende WLAN Lösung an einer Schule ist eine strukturierte LAN-Verkabelung. Eine Erfassung des IST-Zustandes und die Abstimmung über den weiteren Ausbau der strukturierten Verkabelung erfolgt zwischen dem Gebäudemanagement und dem Schul- und Sportamt. Der Bedarf an WLAN-Ausleuchtung der einzelnen Schulen wird im Hinblick auf die, durch das jeweilige pädagogische Konzept der Schule bedingte, IT-Hardware Ausstattung in 2019 durch das Schul- und Sportamt evaluiert werden.

- Stichwort „Digitalpakt Deutschland“

Hier geht es um eine Förderung des Bundes mit dem Ziel, bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zu erreichen. Da die Bildungspolitik in der Zuständigkeit der jeweiligen Bundesländer liegt, ist eine Änderung des Grundgesetzes zur Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern notwendig. Der Bundestag hat zwar im Dezember 2018 dieser Grundgesetzänderung zugestimmt, nicht jedoch der Bundesrat. Es wurde deshalb der Vermittlungsausschuss angerufen mit der Forderung einer „grundlegenden Überarbeitung“ der geplanten Förderung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es unklar, ob und in welcher Form diese Förderprogramm aufgesetzt wird.

3) Standardisierung

Herr Dr. Cikala hat in einem ersten Schritt mit den IT-Systembetreuern und den Schulleitungen für vier Komponenten Standardprodukte definiert.

4) Ausblick

Parallel zur Umsetzung der Fördersumme 2018 (Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken, Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung in Absprache mit der Vergabestelle, Submission, Auftrag, Abrechnung) sind für 2019 folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Umsetzung der Betreuung der Schulverwaltung an den Schwabacher Mittelschulen durch die KommunalBIT AöR
- Verteilung und Umsetzung der Förderung 2019 zum Programm des Bay. KM „Digitales Klassenzimmer“

- Begleitung der strukturierten Verkabelung und WLAN-Ausleuchtung durch das städt. Gebäudemanagement
- Evtl. Beantragung der Förderung des Bundes
- Verteilung des zentralen investiven Budgets 2019